

Minderbezahlung der Personalstelle trotz vollem Arbeitsumfang

Beitrag von „Das kleine Gespenst“ vom 7. Januar 2024 09:46

Hallo, liebe Kolleg*innen!

Ich möchte euch hier von einem Umstand berichten, der durch unseren Arbeitgeber verursacht wurde und durch den meine Kollegin und ich einen erheblichen Gehaltsnachteil erhalten haben. Bitte nehmt ihn zum Anlass, um darüber mit euren Kolleg*innen zu sprechen, genau in den Gehaltsabrechnungen nachzuschauen oder gar mir zu schreiben, wenn euch ähnliches passiert ist.

Vor nunmehr 3 Jahren habe ich eine Konrektorenstelle angetreten und haben parallel dazu meinen Arbeitsumfang von 85 % auf 100 % hochgesetzt. Alle nötigen Angaben wurden über die Programme Reliv usw. über meinen Schulleiter eingetragen. Ich wurde auch von der Schulaufsicht mit 100 % berücksichtig, wenn man auf die Auslastung der Schule schaute. Einen Teilzeitantrag hatte ich nicht gestellt. Nach den Sommerferien erhielt ich sodann auch mehr Gehalt. Meine Nachlässigkeit war darin zu sehen, dass ich nicht genau prüfte, wie viel es sein sollte.

Das Ganze ging 2 Jahre so. Da ich unsere Abrechnungen bis dato als sehr undurchsichtig und begrifflich an verschiedenen Stellen unverständlich empfand, legte ich sie immer einfach nur brav ab.

Erst als im Sommer eine Kollegin weinend im Büro stand und erzählte, dass sie seit 2 Jahren falsch bezahlt werden würde, weil der Beschäftigungsgrad falsch eingetragen worden sei, wurde ich hellhörig.

Als ich dies bei mir nun nachprüfte, musste ich ebenso sehen, dass ich 2 Jahre lang weiterhin mit 85 Prozent abgerechnet worden war. Nur hatte ich das aufgrund der Höherstufung durch die Konrektorenstelle nicht bemerkt.

Nun kommt der Kracher: Zwar erkennt das die Personalstelle mittlerweile an, dass ich zu 100 Prozent gearbeitet hatte, doch in unserem Vertrag gilt eine Verjährungsfrist/Ausschlussfrist von 6 Monaten. Das bedeutet, dass man später als 6 Monate nach solchen Fehlern der Personalstelle, das Geld nicht mehr erhalten kann.

Bei meiner Kollegin und mir handelt es sich jeweils um gut 10.000 Euro.

Ich finde das skandalös und vermute, dass es noch viele dieser Fälle gibt. Die GEW verteidigt die Personalstelle tatsächlich noch aufgrund dieser Ausschlussklausel. Meiner Kollegin wurde sogar der Rechtsschutz verwährt, obwohl sie in der GEW Mitglied war, weil die Aussicht auf Erfolg dahingehend so gering sei. Sie hätte besser lesen sollen. Sie trat daraufhin aus. Dem Personalrat ist zwar das Versagen der Personalstelle bekannt, aber er wollte sich nicht schriftlich äußern. Der Schulrat schweigt.

Ich klage nun vor Gericht auf Organisationsverschulden seitens der Personalstelle in der 2. Instanz.

Nehmt das bitte gerne als Mahnung für eure Durchsicht der Gehaltsabrechnungen.

oder:

Falls euch oder anderen Kolleg*innen ähnliches passiert ist, schreibt mir gerne.

Ich würde es gern öffentlich machen, falls es sehr viele Kolleg*innen betreffen sollte.

Beitrag von „Seph“ vom 7. Januar 2024 10:19

Zitat von Das kleine Gespenst

Nun kommt der Kracher: Zwar erkennt das die Personalstelle mittlerweile an, dass ich zu 100 Prozent gearbeitet hatte, doch in unserem Vertrag gilt eine Verjährungsfrist/Ausschlussfrist von 6 Monaten. Das bedeutet, dass man später als 6 Monate nach solchen Fehlern der Personalstelle, das Geld nicht mehr erhalten kann.

Das ist zwar wirklich übel, aber solche Ausschlussfristen sind üblich und laut BAG von Gerichten auch zwingend zu beachten. Das gilt sogar dann, wenn diese Fristen nicht direkt im Arbeitsvertrag, sondern nur im Tarifvertrag verborgen sind. In beiden Fällen müsste der AN davon Kenntnis haben und muss sich das verspätete Geltendmachen von Ansprüchen zurechnen lassen.

Das hier kann ich allerdings nur bekräftigen:

Zitat von Das kleine Gespenst

Nehmt das bitte gerne als Mahnung für eure Durchsicht der Gehaltsabrechnungen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Januar 2024 10:38

Ich will niemandem zu nahe treten, aber ich schaue bei jeder Abweichung von der Summe, die ich monatlich erwarte zu erhalten genau hin. Und zwar von Anfang an. Es irritiert mich sehr, dass das scheinbar abgewunken wird mit "Wird schon stimmen".

Beitrag von „Das kleine Gespenst“ vom 7. Januar 2024 11:09

Das ist ja auch mein Fehler. Da darfst du ruhig zu nahe treten.

Dennoch bleibt der Umstand, dass ich vermute, dass das Problem nicht selten auftritt , totgeschwiegen oder abgewiegelt wird oder es andere gar nicht erst bemerken, weil sie dem Arbeitgeber so viel Vertrauen gegenüber bringen, dass sie ihn nicht kontrollieren.

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Januar 2024 11:14

Zitat von Das kleine Gespenst

Ich finde das skandalös und vermute, dass es noch viele dieser Fälle gibt. Die GEW verteidigt die Personalstelle tatsächlich noch aufgrund dieser Ausschlussklausel. Meiner Kollegin wurde sogar der Rechtsschutz verwährt, obwohl sie in der GEW Mitglied war, weil die Aussicht auf Erfolg dahingehend so gering sei.

Da gibt es nichts zu verteidigen und natürlich auch keinen Rechtsschutz, weil die Entscheidung, nur die letzten 6 Monate zu korrigieren, nicht nur rechtlich korrekt, sondern zwingend ist. Sie ergibt sich aus den genannten Fristen. Das ist bitter, weil der ursprüngliche Fehler nicht bei dir bzw der Kollegin lag, der Fehler, die Abrechnungen 2 Jahre lang nicht zu prüfen allerdings schon.

Beitrag von „Das kleine Gespenst“ vom 7. Januar 2024 11:21

Kurze Anmerkung: Ich persönlich erhalte schon Rechtschutz. Meine Kollegin erhält ihn von der GEW nicht, obwohl sie Jahre lang dafür zahlte.

Und: Ich klage nicht gegen die Ausschlussfrist, sondern aufgrund des Organisationsverschuldens der Personalverwaltung des Senates von Berlin.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2024 11:30

Aber für die letzten 6 Monate sollte sie auch keinen Rechtschutz brauchen, sondern das sollte so durchgehen. Hat sie es denn dann hoffentlich sofort beanstandet, dann ist die Frist ja gewahrt.

Gilt übrigens auch umgekehrt. Das Land Berlin schafft es oft nicht innerhalb von 6 Monaten die zuviel gezahlten Tage aufgrund des Streiks rechtzeitig zurück zu fordern. Haben sie auch Pech, ist dann auch weg.

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 7. Januar 2024 11:32

Das ist super ärgerlich und tut mir wirklich leid für euch. Deshalb danke für die Warnung. Das gleiche gilt auch für die Beihilfe, wobei da die meisten misstrauischer sind.

Ich glaube dass es viele Lehrer gibt, die davon ausgehen, dass Ämter sehr genau arbeiten. Dann kommt noch hinzu, dass viele das Gehalt als sehr gut empfinden und deshalb gar nichts von Bezügetabellen und Stufen wissen (wollen). Und dann ist man oft so im Stress, dass alles nicht dringliche erstmal gestapelt wird.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 7. Januar 2024 11:33

[Zitat von Ichbindannmalweg](#)

Und dann ist man oft so im Stress, dass alles nicht dringliche erstmal gestapelt wird.

Ernsthaft? Was könnte dringlicher sein als meine Besoldung? Ja wohl nicht die [Klassenarbeit](#) der 7c.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2024 11:52

Zitat von state_of_Trance

Ernsthaft? Was könnte dringlicher sein als meine Besoldung? Ja wohl nicht die [Klassenarbeit](#) der 7c.

Naja, beim einen bekommst du evtl. Druck, beim anderen nicht.

Und ja, gerade in Berlin sind die so unübersichtlich die Gehaltsabrechnungen und kommen meist erst viel viel später als das Gehalt, dass es für einige schwierig ist auch nur ansatzweise zu verstehen, was da berechnet wurde.

Beitrag von „Das kleine Gespenst“ vom 7. Januar 2024 11:55

Ja, wir haben beide ein halbes Jahr zurückerstattet bekommen.

Was mich ärgert ist, dass die Evaluation gar nicht erst dahin geht zu erkennen, wo die Fehler liegen oder wie sie ausgebessert werden können. Meine Kollegen haben nicht selten Schwierigkeiten Fehler der Personalstelle "auszufechten". Das kostet viel Zeit. Dort herrscht absoluter Personalmangel und man arbeitet oft analog mit Aktenordnern, sodass "Mann" gar nicht in der Lage ist, die Qualität zu bringen. Das war auch die Aussage eines Mitarbeiters am Telefon.

Mich stört auch, dass GEW, Schulaufsicht und Personalrat zu diesen Umständen schweigen.

Übrigens gibt es offensichtlich mehrere Urteile, durch die hervorgeht, dass eine Mehrvergütung auch noch Ablauf der 6 Monate von der Personalstelle zurückgefordert worden ist.

Für mich ist das alles nicht verständlich oder anders: Ich kann kein Verständnis entwickeln. Deswegen versuche ich es wenigstens.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. Januar 2024 11:57

Bei mir wurde mal der falsche Familienzuschlag gezahlt. War mir auch nicht aufgefallen, da ich vorher Angestellte war und dann auf der Abrechnung Stufe 2 stand. Da wir da noch zwei berechtigte Kids hatten, hab ich das nicht weiter geprüft. Es fiel dem LBV auf, als das große Kind 18 wurde und die Berechtigung für das Kindergeld geprüft wurde. Es wurden dann alle 16 Monate nachgezahlt.

Seitdem prüfe ich meine Abrechnung immer. **kleiner gruener frosch** das würde ich an deiner Stelle daher immer machen.

@TE: blöd für dich. Musst du wohl unter Lehrgeld verbuchen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. Januar 2024 11:58

Berlin ist glaub ich was man liest und hört noch mal eine andere Hausnummer...

Da herrscht für mich in allen Bereichen das blanke Chaos.

Tut mir sehr leid für diejenigen die betroffen sind .

Ich bin bei meinen Gehaltsabrechnungen auch eher pingelig.. meinem Mann könnte das aber auch passieren... er hat da auch eher die Mentalität „wird schon stimmen“ und würde auch nie etwas monieren... daher lege ich ihm den Widerspruch zur Besoldung jährlich einfach nur zur Unterschrift hin.

Schade, dass vielen das Geld so egal ist... bis sie dann zu spät die Fehler bemerken.

Ich wünsche dir viel Erfolg bei deiner Klage..

Beitrag von „Sissymaus“ vom 7. Januar 2024 12:01

Zitat von Das kleine Gespenst

Ja, wir haben beide ein halbes Jahr zurückerstattet bekommen.

Was mich ärgert ist, dass die Evaluation gar nicht erst dahin geht zu erkennen, wo die Fehler liegen oder wie sie ausgebessert werden können. Meine Kollegen haben nicht selten Schwierigkeiten Fehler der Personalstelle "auszufechten". Das kostet viel Zeit. Dort herrscht absoluter Personalmangel und man arbeitet oft analog mit Aktenordnern, sodass "Mann" gar nicht in der Lage ist, die Qualität zu bringen. Das war auch die Aussage eines Mitarbeiters am Telefon.

Mich stört auch, dass GEW, Schulaufsicht und Personalrat zu diesen Umständen schweigen.

Übrigens gibt es offensichtlich mehrere Urteile, durch die hervorgeht, dass eine Mehrvergütung auch noch Ablauf der 6 Monate von der Personalstelle zurückgefördert worden ist.

Für mich ist das alles nicht verständlich oder anders: Ich kann kein Verständnis entwickeln. Deswegen versuche ich es wenigstens.

Wenn du Rechtsschutz versichert bist: wende dich doch mal an einen Anwalt. Vielleicht bringt es ja was.

Beitrag von „Das kleine Gespenst“ vom 7. Januar 2024 12:16

Bei einer (sicher nicht repräsentativen Umfrage) in unserem 40-köpfigen Lehrerkollegium verstehen über 90 Prozent ihre Abrechnungen nicht oder teilweise nicht. Das liegt nicht an der geballten Doofheit, sondern an bis zu 20 Positionen, die noch nie ein Mensch gehört hat. Darin sind Abkürzungen enthalten, die nur die Personalstelle versteht. Eine Anlage gibt es nicht. Sogar mein Anwalt für Arbeitsrecht war hier an einigen Stellen kurzweilig überfordert.

Der Richter in der ersten Instanz erklärte, dass er oft seine Abrechnungen vom Land Berlin selbst nicht versteht. Da musste ich dich etwas lächeln.

Kein Grund aber nachzubessern. Das ist sehr unbefriedigend. Daher nun die 2. Instanz.

Beitrag von „kodi“ vom 7. Januar 2024 12:31

Bei nachträglich erworbenen Amtszulagen muss man in NRW auch aufpassen und die ggf. selbst beantragen. Davon kenne ich mehrere Fälle aus dem SL-Bereich.

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Januar 2024 12:36

Zitat von NRW-Lehrerin

Da herrscht für mich in allen Bereichen das blanke Chaos.

Gilt durchaus auch für andere Länder. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass die Berliner Abrechnungen noch undurchsichtiger sein können als z. B. die bayerischen.

Zitat von NRW-Lehrerin

Ich bin bei meinen Gehaltsabrechnungen auch eher pingelig

Das nützt dir nichts, wenn die Situation so ist wie hier geschildert:

Zitat von Das kleine Gespenst

Das liegt nicht an der geballten Doofheit, sondern an bis zu 20 Positionen, die noch nie ein Mensch gehört hat. Darin sind Abkürzungen enthalten, die nur die Personalstelle versteht

Oh, wie habe ich es immer geliebt (übrigens sowohl als Referendar wie als Angestellter in Bayern): Hinz-Betrag, Aufrollungsdifferenz, Abrollungsdifferenz, Verrechnung Vormonate, ... wer nennt die Namen, kennt die Orte?

Jetzt, als Angestellter in der privaten Wirtschaft: Brutto, Lohnsteuer, KV, PV, AV, Netto - fertig. 5 Zeilen, 11 Monate lang gleich, im 12. Monat mit Sonderzahlung. Warum geht das im Staatsdienst nicht? Jahrzehntelang war es doch Beamtenprivileg, jeden Monat exakt das gleiche Gehalt zu bekommen. Was soll also diese bescheuerte Rechenorgie, die - in ganz normalen Monaten, wohlgemerkt! - durchaus 4 Seiten umfassen kann? Ich bin davon überzeugt, dass jeden Monat zehntausende Kollegen im öD Einbußen haben und es schlicht nicht merken (können).

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. Januar 2024 13:01

Auf unseren Abrechnungen steht tatsächlich gar nicht so viel drauf.

Grundgehalt

Zuschläge - Kinder - verheiratet

Bei meinem Mann die Zulage .. Ich die Angleichung für a 13 in Stufen und ich meine noch die VL

Beitrag von „Kris24“ vom 7. Januar 2024 13:15

Zitat von fossi74

Jetzt, als Angestellter in der privaten Wirtschaft: Brutto, Lohnsteuer, KV, PV, AV, Netto - fertig. 5 Zeilen, 11 Monate lang gleich, im 12. Monat mit Sonderzahlung. Warum geht das im Staatsdienst nicht? Jahrzehntelang war es doch Beamtenprivileg, jeden Monat exakt das gleiche Gehalt zu bekommen. Was soll also diese bescheuerte Rechenorgie, die - in ganz normalen Monaten, wohlgemerkt! - durchaus 4 Seiten umfassen kann? Ich bin davon überzeugt, dass jeden Monat zehntausende Kollegen im öD Einbußen haben und es schlicht nicht merken (können).

Das Land Baden-Württemberg kann es auch.

Ich finde die Aufstellung sehr übersichtlich und es wird noch bei Änderung dieser Posten ausführlich erklärt. Mehr als eine halbe Seite (ausgefüllt, Tabelle ist eine Seite vorgedruckt) war es bei mir trotz einiger extra Posten noch nie (evtl. Erklärungen stehen auf der Rückseite (bei Papierform), mir reicht das Kundenportal (kein extra Ausdruck für mich).

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Januar 2024 13:50

Zitat von Sissymaus

Seitdem prüfe ich meine Abrechnung immer. kleiner gruener frosch das würde ich an deiner Stelle daher immer machen.

Ach, passt schon. 😊

Beitrag von „Schmidt“ vom 7. Januar 2024 14:21

Zitat von Das kleine Gespenst

Bei einer (sicher nicht repräsentativen Umfrage) in unserem 40-köpfigen Lehrerkollegium verstehen über 90 Prozent ihre Abrechnungen nicht oder teilweise nicht. Das liegt nicht an der geballten Doofheit, sondern an bis zu 20 Positionen, die noch nie ein Mensch gehört hat.

Ihr seid doch alle Akademiker, oder? So wahnsinnig kompliziert ist eine Abrechnung nicht, dass man sich da nicht einlesen kann. Zudem kann man die Besoldungsstelle auch fragen, wenn man Einzelheiten nicht versteht.

Die Ausrede "ist mir zu schwierig und das finden auch die anderen, deshalb mache ich das nicht" gilt schon bei Schülern (in der Regel) nicht.

Und vor allem muss man gar nicht die ganze Abrechnung verstehen. Wieviel am Ende rauskommen soll, kann man nachlesen und mit dem abgleichen, was tatsächlich rauskommt.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2024 14:30

Zitat von NRW-Lehrerin

Auf unseren Abrechnungen steht tatsächlich gar nicht so viel drauf.

Grundgehalt

Zuschläge - Kinder - verheiratet

Bei meinem Mann die Zulage .. Ich die Angleichung für a 13 in Stufen und ich meine noch die VL

Berlin sind ja angestellt und werden nach der Vereinbarung bereits nach Stufe 5 bezahlt, d.h. das kommt auch als Zulage dazu, dann noch die Hauptstadtzulage usw. und die aber alles in Prozenten der Arbeitszeit.

Ist dann nicht so einfach nachzuvollziehen, wie hoch es sein muss.

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Januar 2024 14:33

Die GEW hat den Rechtsschutz zu Recht verweigert, da bei tarifbeschäftigen (Aufgrund der Schilderung gehe ich von Tarifbeschäftigung aus) Kollegen eine im Tarifvertrag festgelegte Ausschlussfrist von sechs Monaten existiert. Was hinter diesem Zeitvorhang liegt kann nachträglich nicht mehr eingefordert werden. Diese Ausschluss Frist ist Arbeitsgericht mittlerweile durchgekauft. Da besteht in der Tat Null Chance den Prozess zu gewinnen und insoweit kann ich die Entscheidung nachvollziehen. Für einen Prozess bei klarer Ausgangsprognose ca. 4000 Euro aus dem Fenster zu werfen muss nicht sein. Ich selber habe damals auch geschlafen und die Anerkennung förderungsfähiger Zeiten zu spät eingefordert. Da waren dann auch 10000 Euro vor dem Vorhang. □

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Januar 2024 14:34

Hier geht es nicht darum, dass jemand Schlüssel 17B nicht richtig verstanden hat, sondern darum, dass jemandem 2 Jahre lang nicht aufgefallen ist, das 15% seiner Bezüge fehlten.

Beitrag von „elefantenflip“ vom 7. Januar 2024 16:40

Ich danke dir für die Mahnung! Ich gehöre auch zu denjenigen, die eher stümperhaft kontrollieren.

Gleichzeitig drücke dir die Daumen, dass du es irgendwie doch noch hinbekommst. Vielleicht ist ja ein Vergleich möglich - die nächste Zeit 25 Prozent weniger arbeiten.....

flip

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Januar 2024 16:51

Zitat von Schmidt

Ihr seid doch alle Akademiker, oder? So wahnsinnig kompliziert ist eine Abrechnung nicht, dass man sich da nicht einlesen kann. Zudem kann man die Besoldungsstelle auch fragen, wenn man Einzelheiten nicht versteht.

Die Ausrede "ist mir zu schwierig und das finden auch die anderen, deshalb mache ich das nicht" gilt schon bei Schülern (in der Regel) nicht.

Und vor allem muss man gar nicht die ganze Abrechnung verstehen. Wieviel am Ende rauskommen soll, kann man nachlesen und mit dem abgleichen, was tatsächlich rauskommt.

Ich verweise mal auf einen entsprechenden Beitrag von mir - schon knapp 9 Jahre alt, aber es hat sich (in Bayern) nichts geändert: [RE: Kryptische Gehaltsabrechnungen - ein bayerisches Problem?](#)

Schau dir die dort gepostete Abrechnung mal an und sag dann nochmal, ob jemand, der daraus nicht schlau wird, tatsächlich unwillig oder zu doof ist...

Beitrag von „Moebius“ vom 7. Januar 16:59

Es ist auch nicht notwendig, die Abrechnung zu verstehen, auf der allseits bekannten Seite:

<https://oeffentlicher-dienst.info>

gibt es für jedes Bundesland einen Besoldung-Rechner, da kann man seine Daten eingeben und ein 30 Sekunden sehen, welchen Betrag man ausgezahlt bekommen sollte. Kleinere Abweichungen können Ungenauigkeiten sein, bei größeren Abweichungen schaut man mal genauer hin, woran es liegt.

Ich mache das bei jeder größeren Besoldungsanpassung.

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Januar 17:17

Zitat von Moebius

Es ist auch nicht notwendig, die Abrechnung zu verstehen

Nun ja, bei Arbeitnehmern ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine nachvollziehbare, verständliche Gehaltsabrechnung zu erstellen. Warum diese Verpflichtung für den Staat nicht gelten sollte, erschließt sich mir jetzt nicht.

Beitrag von „Schmidt“ vom 7. Januar 2024 17:28

[Zitat von fossi74](#)

Ich verweise mal auf einen entsprechenden Beitrag von mir - schon knapp 9 Jahre alt, aber es hat sich (in Bayern) nichts geändert: [RE: Kryptische Gehaltsabrechnungen - ein bayerisches Problem?](#)

Schau dir die dort gepostete Abrechnung mal an und sag dann nochmal, ob jemand, der daraus nicht schlau wird, tatsächlich unwillig oder zu doof ist...

Was ist denn daran besonders komplex? Relevant ist nur die erste Seite, auf der ausgerechnet wird wieviel netto ausbezahlt wird. Die paar Begriffe, die man nicht kennt, kann man googlen.

Für den Fall hier hätte es bei so einer Abrechnung zudem vollkommen gereicht, in der ersten Zeile zu prüfen, ob das Tabellenentgelt stimmt.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Januar 2024 17:32

Ich muss mich doch wirklich wundern, dass einige eine Bezügemitteilung schwierig zu verstehen finden. Was macht ihr denn, wenn eine Stromrechnung kommt?

Beitrag von „Anfaengerin“ vom 7. Januar 2024 17:42

[Zitat von state_of_Trance](#)

Ich will niemandem zu nahe treten, aber ich schaue bei jeder Abweichung von der Summe, die ich monatlich erwarte zu erhalten genau hin. Und zwar von Anfang an. Es irritiert mich sehr, dass das scheinbar abgewunken wird mit "Wird schon stimmen".

Vor allem, da ja die Prozentangabe auch auf der Mitteilung vermerkt ist. Gerade bei einem Wechsel der Arbeitszeit wäre mein Blick da bei jeder Abrechnung drauf.

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Januar 2024 17:54

Zitat von Schmidt

Was ist denn daran besonders komplex?

Ach, weißt du - du hast recht. Wird schon alles seine Richtigkeit gehabt haben.

Zitat von s3g4

Was macht ihr denn, wenn eine Stromrechnung kommt?

Ganz einfach: Zählerstand alt mit Zählerstand neu vergleichen, Differenz mit Preis pro kwh malnehmen, 12 x Grundbetrag addieren. Was soll denn daran komplex sein?

Zitat von Schmidt

Für den Fall hier hätte es bei so einer Abrechnung zudem vollkommen gereicht, in der ersten Zeile zu prüfen, ob das Tabellenentgelt stimmt.

Und der ganze Sums mit den x Minibeträgchen, die je nachdem draufgeschlagen oder abgezogen werden, wird dann schon stimmen. Ja, klar.

Es gab übrigens sogar mal ein Glossar dazu ("wegen der vielen Nachfragen, die uns erreichen"), müsste mal schauen, ob das mit abgeheftet ist. Das hat die Sache damals nicht weiter erhellt.

Beitrag von „PeterKa“ vom 7. Januar 2024 18:01

Zitat von fossi74

Ich verweise mal auf einen entsprechenden Beitrag von mir - schon knapp 9 Jahre alt, aber es hat sich (in Bayern) nichts geändert: [RE: Kryptische Gehaltsabrechnungen - ein bayerisches Problem?](#)

Schau dir die dort gepostete Abrechnung mal an und sag dann nochmal, ob jemand, der daraus nicht schlau wird, tatsächlich unwillig oder zu doof ist...

In NRW sind unsere Abrechnungen so ähnlich aufgebaut. Wirklich kryptisch ist das nicht, wenn man einmal die Abkürzungen verstanden hat. Es sind eben einige Zahlen und ungewohnte Begrifflichkeiten. Das wirkt auf viele abschreckend, sollte es aber nicht.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Januar 2024 18:08

Zitat von fossi74

Ganz einfach: Zählerstand alt mit Zählerstand neu vergleichen, Differenz mit Preis pro kWh malnehmen, 12 x Grundbetrag addieren. Was soll denn daran komplex sein?

Ja klar, aber das ist doch ähnlich Komplex wie eine Bezügemitteilung (wobei ich die noch einfacher finde).

Beitrag von „Schmidt“ vom 7. Januar 2024 18:41

Zitat von fossi74

Es gab übrigens sogar mal ein Glossar dazu ("wegen der vielen Nachfragen, die uns erreichen"), müsste mal schauen, ob das mit abgeheftet ist. Das hat die Sache damals nicht weiter erhellt.

Und jedes Jahr beschweren sich tausende Studienanfänger, dass der BAföG Antrag so kompliziert sei und man den ja nicht ausfüllen könne, insbesondere als armes Arbeiterkind. Im Ausreden Suchen, um ein wenig Aufwand zu vermeiden, sind Menschen eben gut.

Beitrag von „fossi74“ vom 7. Januar 2024 20:19

Zitat von s3g4

Ja klar, aber das ist doch ähnlich Komplex wie eine Bezügemitteilung (wobei ich die noch einfacher finde).

Gut, es wurde ja bereits erwähnt, dass NRW-Abrechnungen etwas einfacher aufgebaut zu sein scheinen als anderswo.

Zitat von Schmidt

Im Ausreden Suchen, um ein wenig Aufwand zu vermeiden, sind Menschen eben gut

Das ist doch hier gar nicht der Punkt. Die Frage ist doch: Warum erlegt mir mein AG diesen völlig unnötigen Aufwand auf, wenn es doch viel einfacher ginge? Ich hatte ja erwähnt, wie meine Abrechnungen mittlerweile aussehen - und ich unterliege nach wie vor dem TV-L. Es fallen also genau die gleichen unterjährigen Veränderungen an wie beim Staat.

Ich unterstelle nach wie vor Verschleierungstaktik. Bei jedem Lehrer unbemerkt zwei Euro gekürzt macht auch eine halbe Million im Monat.

Zitat von Schmidt

Und jedes Jahr beschweren sich tausende Studienanfänger, dass der BAföG Antrag so kompliziert sei und man den ja nicht ausfüllen könne, insbesondere als armes Arbeiterkind

Ich habe noch nie einen Bafög-Antrag ausgefüllt und kann daher die Komplexität dieses speziellen Vorgangs nur erahnen. Allerdings war ich schon des öfteren mit diversen Anträgen konfrontiert, bei deren Ausfüllung ich mehr als einmal vor der Frage stand, was denn da genau von mir erwartet werde. Dass ich z. B. jahrelang falsche Angaben in unserer Schulstatistik gemacht habe, ist mir erst aufgefallen, als in einer Fobi zufällig darauf hingewiesen wurde, wie eine bestimmte Frage zu verstehen sei (moniert wurde es natürlich nie).

Wenn ein Buch und ein Kopf zusammenstoßen und es klingt hohl, liegt es nicht immer am Kopf.

Beitrag von „chemikus08“ vom 7. Januar 2024 20:43

Auch hier sind Personalräte behilflich, aber nur fragenden Menschen kann geholfen werden. Ansonsten ist der Tipp mit dem Besoldungsrechner alternativ Gehaltsrechner noch der Beste. Kommt was anderes raus ab mit dem Zettel zum Personalrat.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2024 20:53

Zitat von Moebius

Es ist auch nicht notwendig, die Abrechnung zu verstehen, auf der allseits bekannten Seite:

<https://oeffentlicher-dienst.info>

gibt es für jedes Bundesland einen Besoldung-Rechner, da kann man seine Daten eingeben und ein 30 Sekunden sehen, welchen Betrag man ausgezahlt bekommen sollte.

Die Summe hat noch nie mit einer meiner Abrechnungen in Berlin übereingestimmt, das ist nur ein Hinweis auf die ungefähre Größenordnung, nicht mehr und nicht weniger.

Zitat von s3g4

Ich muss mich doch wirklich wundern, dass einige eine Bezügemitteilung schwierig zu verstehen finden. Was macht ihr denn, wenn eine Stromrechnung kommt?

Die ist um ein Vielfaches einfacher.

Und ja, ich verstehe meine Abrechnung, bin aber auch schon gefühlte 100x der Personalstelle dazu auf den Keks gegangen bis dann nur noch die Leiterin persönlich die mit mir besprochen hat, aber ich weiß eben auch bei uns im Lehrerzimmer ist das immer wieder ein Diskussionsthema, dass sie viele nicht verstehen.

Natürlich versuche ich sie dann z.T. zu erklären, aber viele haben da längst aufgegeben.

Interessant wird es dann wohl vor allem, wenn KK plötzlich selber gezahlt werden muss und es einen Zuschuss vom Land dazu gibt (wohlgemerkt, Angestellt und GKV), das hat bei uns schon zu viel Theater geführt.

Beitrag von „Seph“ vom 7. Januar 2024 21:20

Zitat von Susannea

Die Summe hat noch nie mit einer meiner Abrechnungen in Berlin übereingestimmt, das ist nur ein Hinweis auf die ungefähre Größenordnung, nicht mehr und nicht weniger.

Echt jetzt? Für NDS stimmen die Angaben auf der Seite seit Jahren auf den Cent genau mit meinen tatsächlich erhaltenen Bezügen überein.

PS: Kann es sein, dass du irgendwelche Freibeträge o.ä. beantragt hast, die in dem Rechner nicht abgebildet werden?

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2024 21:23

Zitat von Seph

Echt jetzt? Für NDS stimmen die Angaben auf der Seite seit Jahren auf den Cent genau mit meinen tatsächlich erhaltenen Bezügen überein.

PS: Kann es sein, dass du irgendwelche Freibeträge o.ä. beantragt hast, die in dem Rechner nicht abgebildet werden?

Nein, habe ich nicht. Das liegt eben an den Stufen die mitgezahlt werden, aber nicht über den Grundbetrag sondern als Zulagen und dann irgendwelche Rundungssachen denke ich. Dann stimmen die Abgaben zur VBL auch nie usw.

Beitrag von „Seph“ vom 7. Januar 2024 21:30

Zitat von Susannea

Nein, habe ich nicht. Das liegt eben an den Stufen die mitgezahlt werden, aber nicht über den Grundbetrag sondern als Zulagen und dann irgendwelche Rundungssachen

denke ich.

Dann stimmen die Abgaben zur VBL auch nie usw.

Ah, danke! Ich vergesse immer wieder, dass Berlin da ja einen Sonderweg bei der Bezahlung bzgl. der Erfahrungsstufen im TVL geht. Kann mir gut vorstellen, dass sich dieses Konstrukt wirklich auf die Nettobezüge anders auswirkt, als das im Rechner vorgesehen ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2024 21:39

Zitat von Seph

Ah, danke! Ich vergesse immer wieder, dass Berlin da ja einen Sonderweg bei der Bezahlung bzgl. der Erfahrungsstufen im TVL geht. Kann mir gut vorstellen, dass sich dieses Konstrukt wirklich auf die Nettobezüge anders auswirkt, als das im Rechner vorgesehen ist.

Und das macht auch die Abrechnungen so kompliziert, weil man erst finden muss welche Summen gemeinsam das Tabellen-Brutto ergeben müssen. Wenn man das verstanden hat, dann ist es gar nicht so schlimm, aber das ist eben erstmal ein deutlicher Schritt.

Beitrag von „s3g4“ vom 7. Januar 2024 21:55

Zitat von Seph

Echt jetzt? Für NDS stimmen die Angaben auf der Seite seit Jahren auf den Cent genau mit meinen tatsächlich erhaltenen Bezügen überein.

PS: Kann es sein, dass du irgendwelche Freibeträge o.ä. beantragt hast, die in dem Rechner nicht abgebildet werden?

Bei mir auch, zumindest auf +-50€

Beitrag von „Kapa“ vom 7. Januar 2024 23:13

Vertraue keinen Ämtern sondern prüfe stetig denn sonst wirst du beschissen, ob aufgrund von Unfähigkeit/ Überforderung oder Bösartigkeit.....

Hat meine Mutter schon immer gesagt und die Frau arbeitete jahrelang in nem Bundesministerium an gehobener Stelle.

Bei Gehalt und Steuer immer prüfen.

Einem Freund von mir hat das Land 12 Monate die Differenz von E13 zu A13 nicht bezahlt, weil vergessen. Es ging drum das er die Verbeamtungszusage schon hatte, das Schulamt aber nicht hinterhergekommen ist mit dem Akten. Im Nachhinein hat er das zu zahlende Geld nicht erhalten (und auch nicht eingeklagt). Mir wurde vor 6 Jahren bei Kind Nummer eins von der sachbearbeitung mitgeteilt ich möge doch bitte eine Version der Geburtsurkunde (beglaubigt) zukommen lassen, bei der es nicht schlimm ist wenn sie mal verschwindet....das käme öfter vor und man muss mal schauen woran es liegt. Hab das Dokument drei mal schicken müssen, bei jedem Sachbearbeiterwechsel ging die alte verloren. Ein anderer Freund von mir arbeitet in einer Behörde in der jetzt raus gekommen ist, das ein Kollege immer zu urlaubsbeginn die, noch „zu vielen“, Akten, die er nicht geschafft hat zu bearbeiten, einfach in den Fahrstuhlschacht geschmissen hat. Kam bei einer Wartung heraus, Schaden beträgt wohl mehrere hunderttausend.

Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2024 23:20

Zitat von Kapa

Vertraue keinen Ämtern sondern prüfe stetig denn sonst wirst du beschissen, ob aufgrund von Unfähigkeit/ Überforderung oder Bösartigkeit.....

Ich sollte ja die ganzen Unterlagen für die Personalakte noch ein 3. Mal ausfüllen. Ich hatte ja vorher als PKB gearbeitet fürs Ref musste man das alles neu ausfüllen und als ich danach ein Festanstellung bekam, kam das muss ich noch einmal machen, weil die alten Unterlagen schon im Archiv wären. Nunja, keine Ahnung, ob die Sachbearbeiterin dann zum ersten Mal in ihrem Leben das Archiv betreten hat, aber ich habe es natürlich nicht noch einmal gemacht und vor allem auch die Geburtsurkunden usw. nicht noch mal geschickt.

Und auch die Bescheinigung über die Schwangerschaft haben sie nie von mir erhalten, hätte nämlich das Land bezahlen müssen, wollten sie nicht, sollte ich doch machen oder den Mutterpass kopieren (wollte ich aber nicht, da stehen Sachen, die sie einfach nichts angehen) und somit gab es die nicht.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. Januar 2024 23:22

Zitat von Kapa

Ein anderer Freund von mir arbeitet in einer Behörde in der jetzt raus gekommen ist, das ein Kollege immer zu urlaubsbeginn die, noch „zu vielen“, Akten, die er nicht geschafft hat zu bearbeiten, einfach in den Fahrstuhlschacht geschmissen hat. Kam bei einer Wartung heraus, Schaden beträgt wohl mehrere hunderttausend.

Auch wenn es traurig ist liest es sich schon irgendwie lustig...

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Januar 2024 00:38

Ich war irgendwo zwischen haha, verwirrend und traurig.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 8. Januar 2024 00:44

War hier nicht kürzlich jemand, der Fragen wegen seiner Akten bei der BezReg Köln hatte. ... Vielleicht sollte er mal im Fahrstuhlschacht der BezReg gucken. 

Beitrag von „fossi74“ vom 8. Januar 2024 10:21

Zitat von Kapa

Einem Freund von mir hat das Land 12 Monate die Differenz von E13 zu A13 nicht bezahlt, weil vergessen. Es ging drum das er die Verbeamtungszusage schon hatte, das Schulamt aber nicht hinterhergekommen ist mit dem Akten. Im Nachhinein hat er das zu zahlende Geld nicht erhalten (und auch nicht eingeklagt).

Oh, das wäre ein schöner Fall fürs Jurastudium. Am Ende hat dein Kollege zwar aus seiner Sicht zu wenig Geld bekommen (netto), aus Sicht des Dienstherrn aber viel zu viel (man vergleiche mal die Bruttobeträge von TV-L-Angestellten und Beamten). Der Schaden für den Kollegen liegt also darin, dass zuviel Sozialbeiträge abgeführt wurden, von denen er aber indirekt auch wieder profitiert.

Da zudem ja die Vergütung im TV-L offiziell derjenigen der Beamten entspricht, würde ich hier tatsächlich vermuten, dass auf dem Klageweg wenig zu erreichen gewesen wäre.

Zitat von Kapa

Akten, die er nicht geschafft hat zu bearbeiten, einfach in den Fahrstuhlschacht geschmissen hat. Kam bei einer Wartung heraus, Schaden beträgt wohl mehrere hunderttausend.

Ja, so ein beschädigter Fahrstuhl kann verdammt teuer werden. Besitzer von Eigentumswohnungen können ein Lied davon singen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Januar 2024 10:44

Zitat von fossi74

Ja, so ein beschädigter Fahrstuhl kann verdammt teuer werden. Besitzer von Eigentumswohnungen können ein Lied davon singen.

Deshalb, nur deshalb, lebe ich im 3. Stock ohne Aufzug.

Beitrag von „fossi74“ vom 8. Januar 2024 10:46

Eigentlich war das ironisch gemeint - ich ging davon aus, dass der Schaden aus der Nichtbearbeitung der Akten resultiert ist. Aber bei Licht betrachtet könnte es schon auch der Fahrstuhl sein.

Es geht allerdings noch rigoroser. Als ich im Zivildienst war, gab es auf der Dienststelle eine (wie sich dann herausstellte) psychisch kranke Mitarbeiterin, die die "zuvielen" Akten zu Hause im Kamin verfeuerte.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Januar 2024 10:53

Hatte sie es wenigstens warm

Beitrag von „fossi74“ vom 8. Januar 2024 11:10

Ist am Ende vielleicht der nützlichste Einsatzzweck für die Akten.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Januar 2024 11:12**Zitat von fossi74**

Eigentlich war das ironisch gemeint - ich ging davon aus, dass der Schaden aus der Nichtbearbeitung der Akten resultiert ist. Aber bei Licht betrachtet könnte es schon auch der Fahrstuhl sein.

Eigentlich war mein Beitrag auch ironisch gemeint 😊

Beitrag von „Kapa“ vom 8. Januar 2024 16:04**Zitat von fossi74**

Eigentlich war das ironisch gemeint - ich ging davon aus, dass der Schaden aus der Nichtbearbeitung der Akten resultiert ist. Aber bei Licht betrachtet könnte es schon auch der Fahrstuhl sein.

Es geht allerdings noch rigoroser. Als ich im Zivildienst war, gab es auf der Dienststelle eine (wie sich dann herausstellte) psychisch kranke Mitarbeiterin, die die "zuvielen"

Akten zu Hause im Kamin verfeuerte.

Machst du das mit unliebsamen Schülerakten nicht so? □

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 8. Januar 2024 16:17

you make my day:-)

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 8. Januar 2024 17:13

Beitrag von „scaary“ vom 9. Januar 2024 08:16

Hieße das nicht, dass du jedes Jahr 15% Mehrarbeit geleistet hast? (also quasi 2 Stunden oder so)

Bei uns steht im Erlass / Gesetz, dass Mehrarbeit nicht verfallen darf, aber im nächsten Schuljahr abgebummelt werden soll (!, nicht muss).

So wie ich das sehe hast du dann also noch jede Menge Plusstunden (so wie deine Kollegin).

Beitrag von „Seph“ vom 9. Januar 2024 08:48

Zitat von scaary

Hieße dass nicht, dass du jedes Jahr 15% Mehrarbeit geleistet hast? (also quasi 2 Stunden oder so)

Bei uns steht im Erlass / Gesetz, dass Mehrarbeit nicht verfallen darf, aber im nächsten Schuljahr abgebummelt werden soll (!, nicht muss).

So wie ich das sehe hast du dann also noch jede Menge Plusstunden (so wie deine Kollegin).

Nein, es wurde genau die geschuldete Arbeitsleistung erbracht. Fehlerhaft war lediglich die Abrechnung. Dass das dem AN über 6 Monate lang nicht aufgefallen ist, muss er sich leider selbst zuschreiben lassen.

Zitat von CluelessLabDog

...und würdest damit vorsätzlich eine unzulässige Minderung deiner Arbeitsleistung vornehmen. Die Folge daraus wäre vermutlich relativ schnell die Kündigung des AN.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 9. Januar 2024 09:29

Zitat von kleiner gruener frosch

War hier nicht kürzlich jemand, der Fragen wegen seiner Akten bei der BezReg Köln hatte. ... Vielleicht sollte er mal im Fahrstuhlschacht der BezReg gucken. 😊

Weil sich das "gehäuft" hat (ich weiß, ganz schlechtes Wortspiel), kann aus "technischen Gründen" in der BEzReg Köln derzeit nur das zweite bis siebte Stockwerk per Aufzug angefahren werden. Voraussichtlich im Jahr 2035 wird der Aufzug nur noch im 7. Stockwerk stehen.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 9. Januar 2024 09:32

Und das würde auch in den Thread mit den kuriosen Nachrichten passen, schließt aber nahtlos an:

[Briefe der Jahre 2006/2007 sind "plötzlich" aufgetaucht und können nun zugestellt werden.](#)

Beitrag von „CluelessLabDog“ vom 9. Januar 2024 10:19

Zitat von Seph

Nein, es wurde genau die geschuldete Arbeitsleistung erbracht. Fehlerhaft war lediglich die Abrechnung. Dass das dem AN über 6 Monate lang nicht aufgefallen ist, muss er sich leider selbst zuschreiben lassen.

...und würdest damit vorsätzlich eine unzulässige Minderung deiner Arbeitsleistung vornehmen. Die Folge daraus wäre vermutlich relativ schnell die Kündigung des AN.

Kündigungen wegen Minderleistung sind sau schwer. Eigentlich so gut wie unmöglich, wenn man sich nicht blöd anstellt

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 9. Januar 2024 10:31

Zitat von CluelessLabDog

Kündigungen wegen Minderleistung sind sau schwer. Eigentlich so gut wie unmöglich, wenn man sich nicht blöd anstellt

Lass doch den Seph. Er lässt hier gerne den toughen SL raushängen, der der ganzen Masse der Minderleistenden mal so richtig zeigt, wo der Hammer hängt 😊😊

Beitrag von „Seph“ vom 9. Januar 2024 16:57

Zitat von Finnegans Wake

Lass doch den Seph. Er lässt hier gerne den toughen SL raushängen, der der ganzen Masse der Minderleistenden mal so richtig zeigt, wo der Hammer hängt 😊 😁

Nein, ich weise gerne auf die irrtümlichen Annahmen einiger Teilnehmer hier bezüglich geltender Rechtsvorschriften hin, sodass nicht andere in die gleichen Fallen tappen. Um mal in deiner Sprache zu bleiben: Wer hier den harten Hund raushängen lässt und einen eigenen Fehler damit beantworten möchte, rechtswidrig die Leistungspflicht einzuschränken, darf sich nicht wundern, wenn es darauf entsprechende Konsequenzen geben kann (nicht muss). Gleichzeitig ist es für viele Mitlesenden sicher wichtig zu wissen, dass das eben Konsequenzen haben kann und mitnichten eine sinnvolle Empfehlung ist.

Was man damit am Ende selbst macht, muss und kann dann jeder selbst entscheiden.

Beitrag von „Finnegans Wake“ vom 9. Januar 17:27

Zitat von Seph

Nein, ich weise gerne auf die irrtümlichen Annahmen einiger Teilnehmer hier bezüglich geltender Rechtsvorschriften hin, sodass nicht andere in die gleichen Fallen tappen. Um mal in deiner Sprache zu bleiben: Wer hier den harten Hund raushängen lässt und einen eigenen Fehler damit beantworten möchte, rechtswidrig die Leistungspflicht einzuschränken, darf sich nicht wundern, wenn es darauf entsprechende Konsequenzen geben kann (nicht muss). Gleichzeitig ist es für viele Mitlesenden sicher wichtig zu wissen, dass das eben Konsequenzen haben kann und mitnichten eine sinnvolle Empfehlung ist.

Was man damit am Ende selbst macht, muss und kann dann jeder selbst entscheiden.

Ach nee, die Formulierung bezog sich auf deine recht toughen Aussagen bezüglich Minderleistung und die schnelle Kündigung des AN bei dieser - von extern so wahrgenommener - Minderleistung. Du hattest da deutlich schnittiger formuliert, als du es jetzt tust in Bezug auf das aufmerksam machen auf Rechtsvorschriften.